

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr. 2

Ausgabetag: 25. Februar 2013

39. Jahrgang

INHALT		Seite
4.)	Bekanntmachung der Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH über die Bilanz 2011	8
5.)	Bekanntmachung des Volkshochschul-Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 einschließlich der Entlastung des Vorstandsvorstehers	9
6.)	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Volkshochschul (VHS) – Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck für das Haushaltsjahr 2013 vom 26.11.2012	12
7.)	Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 4 Bricht am Mittwoch dem 20.03.2013, um 20.00 Uhr im Hotel Hecheltjen, Schermbeck	15
8.)	Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 6 am Mittwoch, dem 03.04.2013, um 20.00 Uhr im Hotel Hecheltjen, Schermbeck	16
9.)	Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 3 – Damm am 04.04.2013, 20.00 Uhr in die Gaststätte „Zum Fuchsbau“, Schermbeck	17
10.)	Berichtigung der Bekanntmachung der 1. Satzung vom 18.12.2012 zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Schermbeck vom 21.12.2011 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung –SRS-)	18

4.)

**Bekanntmachung der
Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH
über die Bilanz 2011**

Die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH, 46359 Heiden, Rathausplatz 1, gibt hiermit bekannt, dass die Bilanz 2011 mit allen erforderlichen Anlagen fertig gestellt wurden.

Die Einreichung, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anhang werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes können im Büro der Gesellschaft, in 46359 Heiden, Rathausplatz 1, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Heiden, 09.01.2013


Buß
Geschäftsführer

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt Nr. 2
der Gemeinde Schermbeck vom 25.02.2013,
S. 8



5.)

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 einschließlich der Entlastung des Vorstandsvorstehers

I. Jahresabschluss zum 31.12.2011 des VHS-Zweckverbandes und die Entlastung des Vorstandsvorstehers

Aufgrund der §§ 8 (1) und 18 (1) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV NRW Seite 621/SGV NRW 202) - in der derzeit gültigen Fassung - in Verbindung mit den §§ 92 (1) und 96 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666/SGV NRW 2023) - in der derzeit gültigen Fassung - hat die Volkshochschul-Zweckverbandsversammlung Wesel • Hamminkeln • Schermbeck am 26.11.2012 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Zweckverbandsversammlung nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Die Zweckverbandsversammlung beschließt gem. §§ 95 und 96 GO NRW die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von 1.165.077,42 €.
3. Die Zweckverbandsversammlung beschließt gem. § 96 (1) GO NRW, das negative Jahresergebnis 2011 in Höhe von 84.145,56 € durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu decken.

Danach hat die Ausgleichsrücklage einen Bestand von 3.923,40 €

4. Die Zweckverbandsversammlung beschließt, dem Vorstandsvorsteher für den Jahresabschluss 2011 gem. § 96 GO NRW uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

Bilanz zum 31. 12. 2011

Volkshochschul-Zweckverband Wesel-Hamminkeln-Schermbeck

Aktiva

	31.12.2010	31.12.2011
1. Anlagevermögen	<u>6.352,00</u>	<u>4.464,00</u>
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.352,00	4.464,00
2. Umlaufvermögen	<u>1.334.765,63</u>	<u>1.157.883,42</u>
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	982.436,00	889.585,50
2.4. Liquide Mittel	352.329,63	268.297,92
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>3.829,23</u>	<u>2.730,00</u>
Bilanzsumme:	<u>1.344.946,86</u>	<u>1.165.077,42</u>

Passiva

	31.12.2010	31.12.2011
1. Eigenkapital	<u>331.336,79</u>	<u>247.191,23</u>
1.1 Allgemeine Rücklage	176.137,91	243.267,83
1.3 Ausgleichsrücklage	79.446,24	88.068,96
1.4 Jahresergebnis	75.752,64	-84.145,56
2. Sonderposten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
3. Rückstellungen	<u>992.228,87</u>	<u>908.861,49</u>
3.1 Pensionsrückstellungen	956.508,00	787.207,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	35.720,97	121.654,49
4. Verbindlichkeiten	<u>21.381,20</u>	<u>9.024,70</u>
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.381,20	9.024,70
5. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Bilanzsumme:	<u>1.344.946,86</u>	<u>1.165.077,42</u>

Alle Beträge sind in Euro angegeben. Die genannten Positionen entsprechen der Auflistung in § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO. Nicht aufgeführte Positionen können nach § 41 Abs. 5 GemHVO entfallen, da sie keine Werte enthalten.

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011

Der vorstehende Beschluss der Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck über den Jahresabschluss zum 31.12.2011 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers wird hiermit gem. der §§ 8 (1) und 18 (1) des GkG und § 96 (2) GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2011 mit seinen Anlagen ist dem Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde am 19.12.2012 angezeigt worden. Laut Verfügung vom 14.01.2013, AZ 20-1/15 14 352/13, hat der Landrat Kenntnis genommen.

Wesel, 25.01.2013

Ortlinghaus
Vorsitzender der Versammlung

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 2
der Gemeinde Schermbeck vom 25.02.2013, S. 9

6.)

Haushaltssatzung des Volkshochschul (VHS) – Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck für das Haushaltsjahr 2013 vom 26.11.2012

I. Haushaltssatzung 2013

Aufgrund der §§ 8 Abs.1 und 18 Abs.1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV NRW Seite 621/ SGV NRW 202) -in der derzeit gültigen Fassung- in Verbindung mit den §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666/ SGV NRW 2023) -in der derzeit gültigen Fassung- hat die Volkshochschul-Zweckverbandsversammlung Wesel • Hamminkeln • Schermbeck mit Beschluss vom 26.11.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Volkshochschul-Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Ausgaben und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.203.000,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.218.260,00 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.203.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.215.600,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.800,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	0,00 €
und	
die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	15.260,00 €
festgesetzt.	

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Der Leistungsbeitrag der Zweckverband-Träger wird auf insgesamt

für Wesel mit	375.000,00 €
für Hamminkeln	73.710,00 €
für Schermbeck	<u>42.720,00 €</u>
	491.430,00 €

festgesetzt.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Zweckverbandsversammlung nach § 83 der Gemeindeordnung NW (GO NW), wenn sie für den Einzelzweck 2 v. H. der veranschlagten Einnahmen des Haushaltsjahres überschreiten.

§ 8

Die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnisplanes sind, mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Abschreibungen, gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen, mit Ausnahme der Abschreibungen, eingesetzt werden.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621 / SGV NRW 202) – in der zur Zeit geltenden Fassung – erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 6 der Haushaltssatzung ist vom Landrat in Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 14.01.2013, AZ.: 20-1/15 14 33/12 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

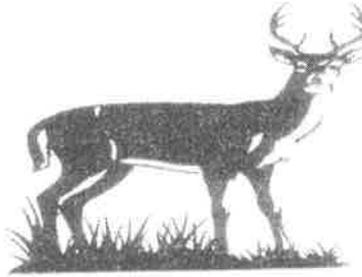
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wesel, den 25. Januar 2013

Ortlinghaus
Vorsitzender der Versammlung

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 2
der Gemeinde Schermbeck vom 25.02.2013, S. 12

Jagdgenossenschaft



Bricht

Schermbeck, den 18.02.2013

7.)

Einladung

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 4 Bricht am Mittwoch dem

20.03.2013, um 20:00 Uhr

im Hotel Hecheltjen, Schermbeck, Weseler Straße 24; 46514 Schermbeck,

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung*
- 2. Protokollverlesung der letzten Sitzungen*
- 3. Jagdkataster: Es wird erläutert, warum es überarbeitet werden musste und was geändert wurde.*
- 4. Haushaltsentwurf*
- 5. Wahl des Kassenprüfers*
- 6. Verschiedenes*

Vertreter von Jagdgenossen haben eine tagesgültige Vollmacht vorzulegen.

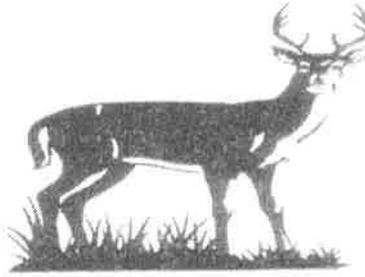
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


- Leisten -
Schriftführer

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 2
der Gemeinde Schermbeck vom 25.02.2013,
S. 15

Jagdgenossenschaft



Schermbeck

Schermbeck, den 20.02.2013.

8.)

E i n l a d u n g

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 6, am Mittwoch dem

03.04.2013, um 20:00 Uhr

im Hotel Hecheltjen, Schermbeck, Weseler Straße 24; 46514 Schermbeck,

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung*
- 2. Protokollverlesung der letzten Sitzungen*
- 3. Jagdkataster: Es wird erläutert, warum es überarbeitet werden musste und was geändert wurde.*
- 4. Haushaltsentwurf*
- 5. Wahl des Kassenprüfers*
- 6. Verschiedenes*

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


*Leisten -
Schriftführer*

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 2
der Gemeinde Schermbeck vom 25.02.2013,
S. 16

Jagdgenossenschaft
Schermbek 3 - Damm -

Schermbek, 21.02.2013

9.) **Einladung**

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbek-3- Damm am

04. April 2013, 20.00 Uhr

in die Gaststätte „**Zum Fuchsbau**“, **Üfter Weg 22**, 46514 Schermbek

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollverlesung
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Beschluß über den Haushaltsplan 2013/2014
5. Wahl der Rechnungsprüfer
6. Verschiedenes

Vertreter von Jagdgenossen haben eine tagesgültige Vollmacht vorzulegen.

gez. Kolkmann-Bohms

- Jagdvorsteher -

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 2
der Gemeinde Schermbek vom 25.02.2013,
S. 17



Berichtigung der Bekanntmachung der

10.)

1. Satzung

vom 18.12.2012

zur Änderung der S a t z u n g

über die Straßenreinigung und die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Schermbeck
vom 21.12.2011 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung -SRS-)

**erschienen im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schermbeck, 38. Jahrgang,
Ausgabe Nr. 13 vom 27. Dezember 2012, Seite 131**

Artikel 1 der Bekanntmachung wird wie folgt geändert und dem Satzungsbeschluss des Rates der Gemeinde Schermbeck vom 18.12.2012 angepasst:

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Schermbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Schermbeck vom 21.12.2011 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung -SRS-) wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich:

- in Reinigungsklasse S1 (Anliegerstraße):	1,07 €
- in Reinigungsklasse S2 (innerörtlicher Straßenverkehr):	0,95 €
- in Reinigungsklasse S3 (überörtlicher Straßenverkehr):	0,72 €

Bekanntmachungsanordnung

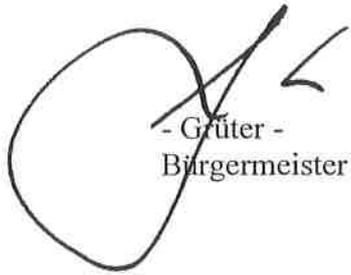
Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV NRW S. 474), kann gemäß § 7 Abs. 6

GO gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schermbeck, 22.02.2013



- Grüter -
Bürgermeister

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 2
der Gemeinde Schermbeck vom 25.02.2013,
S. 18